

Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der einmonatigen Offenlage zum Bebauungsplanverfahren Heimerzheim Hz 32 "Metternicher Weg" gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 13.07.2020 bis einschließlich 12.08.2020 Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgetragen wurden.

Die entsprechenden Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wie folgt:

A) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

- siehe anliegende tabellarische Auflistung (**Stellungnahme B 20 Erftverband und B 25 Rhein-Sieg-Kreis**)

B) Öffentlichkeit

- siehe anliegende tabellarische Auflistung

Über die Anregungen des Rhein-Sieg-Kreises zum vorgenannten Verfahren zu den Themenbereichen Bodenschutz sowie Natur-, Landschafts- und Artenschutz, die als Tischvorlage nachgereicht wurden, beschließt der Rat wie folgt:

- siehe nachgereichte tabellarische Auflistung

Des Weiteren nimmt der Rat der Gemeinde die geänderten Verfahrensunterlagen zur Kenntnis.